

Amtsblatt



für den Landkreis Lüneburg

37. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 14.12.2011

Nr. 12a

Inhaltsverzeichnis

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 20.12.2011 342

Änderung der Vereinbarung zur Errichtung der GfA Lüneburg 343

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

Hansestadt Lüneburg Änderung der Vereinbarung zur Errichtung der GfA Lüneburg 345

C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

D. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de .
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

„Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Lüneburg findet statt am

**Dienstag, dem 20.12.2011, um 14:00 Uhr
in Veranstaltungszentrum Scharnebeck, Bardowicker Str. 80, 21379 Scharnebeck**

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung
2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.11.2011
5. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Lüneburg
6. Konstituierung des Kreistages;
Besetzung der Ausschüsse des Kreistages gemäß § 71 NKomVG und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG
7. Konstituierung des Kreistages;
Besetzung der sonstigen Stellen und Besetzung der Gesellschafterversammlung der Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH Lüneburg
8. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts für die Amtszeit vom 15. April 2012 bis zum 14. April 2017;
hier: Vorschlagsliste
9. Entschuldungshilfe nach dem Zukunftsvertrag
10. Kalkulation der Müll- und Wertstoffabfuhr für das Jahr 2012
11. Neufassung der Abfallgebührensatzung
12. Haushaltsplan 2011
Überplanmäßige Aufwendung (Rückstellung) für eine Beteiligung an der Hafen Lüneburg GmbH sowie überplanmäßige Aufwendung für die Anschubfinanzierung von Krippen
13. Überplanmäßige Aufwendung (Rückstellung) für Bauunterhaltung an Kreisstraßen, Brückenbauwerken und Radwegen
14. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Sanierung der Hugo-Friedrich-Hartmann-Schule in Bardowick
15. Bildung einer überplanmäßigen Rückstellung
16. Antrag der CDU/RRP-Kreistagsfraktion vom 05.12.2011 (Eingang: 06.12.2011);
Photovoltaik auf landkreiseigenen Gebäuden

17. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
18. Schriftliche Anfragen
 - 18.1. Anfrage der CDU/RRP-Kreistagsfraktion vom 05.12.2011 (Eingang: 06.12.2011);
Neufassung der Trinkwasserverordnung - Untersuchung auf Legionellen
 - 18.2. Anfrage der CDU/RRP-Kreistagsfraktion vom 05.12.2011 (Eingang: 06.12.2011);
Kreisumlage
 - 18.3. Anfrage der CDU/RRP-Kreistagsfraktion vom 05.12.2011 (Eingang: 06.12.2011);
Gruppenvereinbarung SPD/Grüne - Brücke Neu Darchau
 - 18.4. Anfrage der CDU/RRP-Kreistagsfraktion vom 05.12.2011 (Eingang: 06.12.2011)
zur Zukunft des Landkreises Lüneburg
19. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass
20. Nichtöffentlich
21. Schließung der Sitzung

Ergänzungen der Tagesordnung sind möglich.

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Nahrstedt

Bekanntmachung des Landkreises Lüneburg

Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung zur Errichtung der GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts unter Einbringung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mit beschränkter Haftung durch Umwandlung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 03.11.2011 und des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Lüneburg vom 21.11.2011 haben die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg vor dem Notar Thomas Becker mit Amtssitz in Lüneburg die folgende Änderungen/Ergänzungen der Umwandlungsvereinbarung (veröffentlicht am 25.11.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 11a-1) und der Unternehmenssatzung der GfA – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (veröffentlicht am 25.11.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 11a-1) vereinbart:

I.

Vor der Überschrift der „Vereinbarung gemäß § 3 NKomZG über die Umwandlung der GfA in eine gemeinsame kommunale Anstalt (Umwandlungsvereinbarung)“ entfallen die Worte: „Erster Teil:“.

II.

§ 1 Umwandlung Satz 3 wird wie folgt geändert:
Umwandlungstichtag ist der 02.01.2012.

III.

§ 7 der Umwandlungsvereinbarung -Beschäftigungsverhältnisse, Dienstherrnenfähigkeit und beamtenrechtliche Befugnisse - wird um eine Ziffer 5) wie folgt ergänzt:

- 5) Der Betriebsrat der Gesellschaft wurde am 13.07.2011 angehört und hat seine Zustimmung zu dieser Umwandlung erteilt.

Auf die in der **Anlage** beigefügte Zustimmungserklärung des Betriebsrates wird verwiesen.

IV.

Die Unternehmenssatzung, die im Rahmen der Umwandlungsvereinbarung festgestellt wurde, entspricht dem Genehmigungsstand, wie er sich aus dem Genehmigungserlass des Niedersächsischen Ministeriums des Innern vom 01.09.2011 ergibt.

Zwischenzeitlich sind redaktionelle Änderungen erforderlich geworden, die nachfolgend erklärt werden.

Meine Vollmachtgeber haben mich bevollmächtigt, Änderungen der Unternehmungssatzung der GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - zu erklären.

Ich erkläre daher, dass die Unternehmenssatzung, wie sie als Anlage zur Urkunde vom 04. Oktober 2011 -UR-Nr. 425/2011 des beurkundenden Notars- erklärt ist, - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Hansestadt Lüneburg sowie des Kreistages des Landkreises Lüneburg - wie folgt geändert wird:

V.

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die öffentlich-rechtlichen Befugnisse der Anstalt ergeben sich aus der Umwandlungsvereinbarung.

VI.

In § 5 Abs. 1 der Satzung entfallen die Worte „des Ersten Teiles“.

VII.

§ 5 Ziffer 6. Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der Vorstand hat unverzüglich nach Schluss eines Geschäftsjahres jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen den Jahresabschluss, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht nebst Anhang aufzustellen und der für die Jahresabschlussprüfung zuständigen Stelle nach § 5 der Umwandlungsvereinbarung vorzulegen.

VIII.

§ 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, den Vorsitz, die Dauer der Mitgliedschaft und die Abberufung von Mitgliedern sind in der Umwandlungsvereinbarung geregelt.

IX.

In § 7 Ziffer 2. a. der Satzung wird "145 Abs. 2 Satz 1 NKomVG" durch "143 Abs. 1 Satz 2 NKomVG" ersetzt.

X.

§ 13 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Satzung über die **Abfallentsorgung** im Landkreis Lüneburg (Abfallsatzung; AbfS) vom 10. Oktober 2005; zuletzt geändert durch die Satzung vom **23. Mai 2011** sowie die Satzung über die Erhebung von **Gebühren für die Abfallentsorgung** im Landkreis Lüneburg Abfallgebührensatzung (AbfGS) vom 21. Dezember 2009 **zuletzt geändert durch die Satzung vom 23. Mai 2011** und die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Abfallentsorgung (Abfallsatzung) vom 17.07.1997 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 25.02.2010 sowie die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 17.07.1997 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 17.12.2009 gelten mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Landkreises oder der Hansestadt Lüneburg die Anstalt tritt, solange fort, bis neue Satzungsregelungen getroffen werden.

XI.

§ 17 - Inkrafttreten - Satz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Anstalt entsteht am 02.01.2012.

Die Zustimmung von Rat und Kreistag liegt mit den Beschlüssen vom 3.11.2011 und vom 21.11.2011 vor.

Ausgefertigt:
Lüneburg, den 06.12.2011
Manfred Nahrstedt, Landrat.

Bekanntmachung der Hansestadt Lüneburg

Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung zur Errichtung der GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts unter Einbringung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mit beschränkter Haftung durch Umwandlung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 03.11.2011 und des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Lüneburg vom 21.11.2011 haben die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg vor dem Notar Thomas Becker mit Amtssitz in Lüneburg die folgende Änderungen/Ergänzungen der Umwandlungsvereinbarung (veröffentlicht am 25.11.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 11a-2) und der Unternehmenssatzung der GfA – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (veröffentlicht am 25.11.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 11a-2) vereinbart:

I.

Vor der Überschrift der „Vereinbarung gemäß § 3 NKomZG über die Umwandlung der GfA in eine gemeinsame kommunale Anstalt (Umwandlungsvereinbarung)“ entfallen die Worte: „Erster Teil:“.

II.

§ 1 Umwandlung Satz 3 wird wie folgt geändert:
Umwandlungsstichtag ist der 02.01.2012.

III.

§ 7 der Umwandlungsvereinbarung -Beschäftigungsverhältnisse, Dienstherrenfähigkeit und beamtenrechtliche Befugnisse - wird um eine Ziffer 5) wie folgt ergänzt:

- 5) Der Betriebsrat der Gesellschaft wurde am 13.07.2011 angehört und hat seine Zustimmung zu dieser Umwandlung erteilt.

Auf die in der **Anlage** beigefügte Zustimmungserklärung des Betriebsrates wird verwiesen.

IV.

Die Unternehmenssatzung, die im Rahmen der Umwandlungsvereinbarung festgestellt wurde, entspricht dem Genehmigungsstand, wie er sich aus dem Genehmigungserlass des Niedersächsischen Ministeriums des Innern vom 01.09.2011 ergibt.

Zwischenzeitlich sind redaktionelle Änderungen erforderlich geworden, die nachfolgend erklärt werden.

Meine Vollmachtgeber haben mich bevollmächtigt, Änderungen der Unternehmenssatzung der GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - zu erklären.

Ich erkläre daher, dass die Unternehmenssatzung, wie sie als Anlage zur Urkunde vom 04. Oktober 2011 -UR-Nr. 425/2011 des beurkundenden Notars- erklärt ist, - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Hansestadt Lüneburg sowie des Kreistages des Landkreises Lüneburg - wie folgt geändert wird:

V.

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die öffentlich-rechtlichen Befugnisse der Anstalt ergeben sich aus der Umwandlungsvereinbarung.

VI.

In § 5 Abs. 1 der Satzung entfallen die Worte „des Ersten Teiles“.

VII.

§ 5 Ziffer 6. Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der Vorstand hat unverzüglich nach Schluss eines Geschäftsjahres jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen den Jahresabschluss, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht nebst Anhang aufzustellen und der für die Jahresabschlussprüfung zuständigen Stelle nach § 5 der Umwandlungsvereinbarung vorzulegen.

VIII.

§ 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, den Vorsitz, die Dauer der Mitgliedschaft und die Abberufung von Mitgliedern sind in der Umwandlungsvereinbarung geregelt.

IX.

In § 7 Ziffer 2. a. der Satzung wird "145 Abs. 2 Satz 1 NKomVG" durch "143 Abs. 1 Satz 2 NKomVG" ersetzt.

X.

§ 13 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Satzung über die **Abfallentsorgung** im Landkreis Lüneburg (Abfallsatzung; AbfS) vom 10. Oktober 2005; zuletzt geändert durch die Satzung vom **23. Mai 2011** sowie die Satzung über die Erhebung von **Gebühren für die Abfallentsorgung** im Landkreis Lüneburg Abfallgebührensatzung (AbfGS) vom 21. Dezember 2009 **zuletzt geändert durch die Satzung vom 23. Mai 2011** und die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Abfallentsorgung (Abfallsatzung) vom 17.07.1997 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 25.02.2010 sowie die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 17.07.1997 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 17.12.2009 gelten mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Landkreises oder der Hansestadt Lüneburg die Anstalt tritt, solange fort, bis neue Satzungsregelungen getroffen werden.

XI.

§ 17 - Inkrafttreten - Satz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Anstalt entsteht am 02.01.2012.

Die Zustimmung von Rat und Kreistag liegt mit den Beschlüssen vom 3.11.2011 und vom 21.11.2011 vor.

Der Vorstand hat unverzüglich nach Schluss eines Geschäftsjahres jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen den Jahresabschluss, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht nebst Anhang aufzustellen und der für die Jahresabschlussprüfung zuständigen Stelle nach § 5 der Umwandlungsvereinbarung vorzulegen.

VIII.

§ 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, den Vorsitz, die Dauer der Mitgliedschaft und die Abberufung von Mitgliedern sind in der Umwandlungsvereinbarung geregelt.

IX.

In § 7 Ziffer 2. a. der Satzung wird "145 Abs. 2 Satz 1 NKomVG" durch "143 Abs. 1 Satz 2 NKomVG" ersetzt.

X.

§ 13 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Satzung über die **Abfallentsorgung** im Landkreis Lüneburg (Abfallsatzung; AbfS) vom 10. Oktober 2005; zuletzt geändert durch die Satzung vom **23. Mai 2011** sowie die Satzung über die Erhebung von **Gebühren für die Abfallentsorgung** im Landkreis Lüneburg Abfallgebührensatzung (AbfGS) vom 21. Dezember 2009 **zuletzt geändert durch die Satzung vom 23. Mai 2011** und die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Abfallentsorgung (Abfallsatzung) vom 17.07.1997 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 25.02.2010 sowie die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 17.07.1997 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 17.12.2009 gelten mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Landkreises oder der Hansestadt Lüneburg die Anstalt tritt, solange fort, bis neue Satzungsregelungen getroffen werden.

XI.

§ 17 - Inkrafttreten - Satz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Anstalt entsteht am 02.01.2012.

Die Zustimmung von Rat und Kreistag liegt mit den Beschlüssen vom 3.11.2011 und vom 21.11.2011 vor.

Ausgefertigt:

Lüneburg, den 05.12.2011



Ulrich Mäde, Oberbürgermeister

